

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 195.

Donnerstag, den 14. Juli.

1842.

Zwei Scenen aus dem Zeitalter der Reformation.*)

In Soest waren die Bürgermeister und Rathsherrn wider ihren Willen genöthigt worden, die Lutherische Predigt zu gestatten, die Augsburgische Confession, eine evangelische Kirchenordnung, anzunehmen. Da sie jedoch im Amte blieben, konnte es an Reibungen zwischen ihnen und den Wortführern der evangelischen Partei in der Gemeinde nicht fehlen. Besonders war ihnen ein Serber verhaßt, des Namens Schlachtorp, und um ihr wankendes Ansehen wenigstens in bürgerlichen Dingen wieder herzustellen, ergriffen sie die Gelegenheit, beim ersten Exceß, den derselbe mit ein paar Andern beim Weine beging, — sie hatten da eigentlich nur tapfer geschimpft — ihn festzunehmen, vor Gericht zu stellen, und was Niemand erwartete, er selbst am wenigsten, denn sonst hätte er leicht entfliehen können, mit den Uebrigen zum Tode zu verurtheilen. Da half nun keine Einrede über die geringfügigkeit des Vergehens, keine Fürbitte; der Tag der Hinrichtung war festgesetzt; um diesen Act zu schützen, vertraute der Rath den ergebensten unter den Bürgern, die noch zum Theil katholisch waren, die Waffen an. Wir sind genöthigt, das Schlachtopfer auf das Schaffot zu begleiten. Als er dahin kam, wendete er sich noch einmal an die Menge der evangelisch gesinnten Bürger, die sich überaus zahlreich, aber unbewaffnet versammelt hatten, und indem er betheuerte, daß er nur um der Religion willen sterben müsse, stimmte er das Lied an: „mit Fried und Freude fahr ich dahin“; die ganze Menge fiel ein. Man wußte wohl, daß dem armen Manne Gewalt geschehe, aber der Rath hatte nun einmal das Recht des Schwertes, man hielt sich nicht für befugt, in dasselbe einzugreifen. Der Henker fragte, wer von den Verurtheilten zuerst sterben wolle. Schlachtorp forderte die Ehre für sich, saß auf dem Armen-sünderstuhl nieder, ließ sein Hemd abstreifen und bot seinen Nacken dem Streiche dar. Da wollte nun das Glück, daß der Henker denselben nicht richtig führte, nicht den Hals traf, sondern den Rücken, so daß Schlachtorp mit dem Stuhle umschlug, eine furchtbare Wunde empfangen hatte, aber noch lebte. Der andere Henker kam herbei, hob ihn auf, und richtete ihm schon den Hals zu dem wiederholten Schläge auf. Indem aber hatte Schlachtorp sein Bewußtsein wieder bekommen; er meinte, dem Rechte sein Recht gethan zu haben

mit einer durch die Todesnoth verdoppelten Kraft fest, so lange bis er den Strick um seine Hände mit den Zähnen zerrissen hatte, worauf er die mit eigenem Blut gefärbte Waffe so gewaltig um sich schwang, daß die beiden Henker ihm nicht ankommen konnten. Alles das Werk eines Momentes, in welchem zugleich die mit Mühe zurückgedrängte Sympathie des Volkes zum Ausbruche kam. Der Magistrat gebot den Henkern abzustehen; die Menge führte den Schlachtorp, der das eroberte Schwert in den Händen hielt, triumphirend nach Hause. Hier starb er zwar, in Folge des Blutverlustes, der Wunde und der Anstrengung, am andern Tage; aber nie hatte man ein Zeichenbegängniß erlebt, wie das seine. Männer und Weiber, Alt und Jung, Evangelisch- und Pöpstlich-gesinnte waren in der Begleitung; Jedermann wollte das Richtschwert sehen, das auf dem Sarge lag. Man kann sich denken, wie sehr hierdurch die Gährung der Gemüther, der Widerwille gegen den Rath anwachsen mußte; bei jeder Gelegenheit sah derselbe den Aufruhr drohen, und hielt zuletzt für das Beste, die Stadt zu verlassen (Juli 1533). Dann trat ein neuer Rath ein, und die evangelische Organisation ward vollständig vollzogen.

Auch die Ereignisse von Paderborn führen uns an ein Hochgericht, obgleich sie sich nicht so grauenvoll entwickelten. Auch hier nämlich hatte sich die Gemeinde, nicht ohne Auslauf, die Freiheit der Predigt ertrotzt, und schon ein paar Kirchen an protestantische Prädicanten überliefert; keine Unterhandlung des Landdrosten, keine Verordnung des Landtags hatten sie davon zurückzubringen vermocht; als endlich der neugewählte Administrator des Stiftes, Hermann von Edln, mit den Vornehmsten des Landes und bewaffnetem Gefolge daselbst einritt, um die Huldigung anzunehmen. Hermann war von Natur kein Eiferer; wir werden ihm noch auf ganz andern Wegen begegnen; aber die Vorstellungen der Domherren und des Rathes, so wie einige Nichtachtung seiner Oberherrlichkeit, die er erfahren, bewogen ihn jetzt zu einem gewaltsamen Schritte. Noch einmal, und zwar, wie er sagte, um einen gnädigen Abschied zu nehmen, berief er die Bürgerschaft nach dem Garten des Abdinkhovichischen Klosters: als sie aber hier zusammen gekommen, sah sie sich von bewaffneten Mannschaften umgeben; die Anführer der evangelischen Partei wurden ergriffen und ins Gefängniß geworfen. Man bezüchtigte sie des Vorhabens, die Stadt an den Landgrafen von Hessen zu und zu nichts weiter verpflichtet zu sein; mit rascher Wendung, obwohl ihm die Hände gebunden waren, entriß er dem Henker das schon wieder gezückte Richtschwert, und hielt es

*) Aus dem 3. Theile von Ranke's trefflicher deutscher Geschichte aus dem Zeitalter der Reformation.